

*Ablauf der Referendumsfrist: 25. August 2021
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau

vom 21. Juni 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. März 2021,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 14,7 Millionen Franken (Preisstand Juli 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 21. Juni 2021

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Ylfete Fanaj
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser